

5. **Beschluss des Grossen Rates betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019** (16/ BS 42/419)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Pascal Schmid, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schmid**, SVP: Wer kennt ihn nicht, James Bond 007 im "Casino Royal"? Spielcasinos wie jenes in Montenegro sind die wohl schillerndste Form des Geldspiels. Um Spielcasinos geht es heute aber nicht. Dafür ist der Bund zuständig. Bei den heute zu behandelnden Geschäften geht es um alle anderen Geldspiele. Dazu gehört alles, was eben nicht Casino ist. Es handelt sich dabei immer noch um einen recht grossen Brocken. Beim Geldspielkonkordat geht es um die so genannten Grossspiele. Dazu gehören Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, sofern sie interkantonal, online oder automatisch durchgeführt werden. Beispiele dafür sind EuroMillions, Swiss Lotto, Happy Day und Sporttip. In einem nächsten Traktandum geht es um drei Gesetze. Beim Kleinspielgesetz (KSG) geht es um die kleinen Spiele und somit um die Geldspiele, die nicht interkantonal, online oder automatisch durchgeführt werden. Beim Lotterie- und Sportfondsgesetz (LSG) geht es darum, wie das Geld, welches der Kanton aus den Grossspielen erhält, im Kanton verteilt wird. Beim Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) geht es schlussendlich um Steuerabzüge für Erträge und Gewinne aus Gross- als auch Kleinspielen. Vorgängerin des neuen Geldspielkonkordates war ebenfalls eine interkantonale Vereinbarung. Sie hatte den furchtbar sperrigen Namen "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten" (IVLW). Wer auch immer diesen Namen erfunden hat, so sollte man Verträge und Gesetze nicht nennen. Ich musste die Bezeichnung ablesen. Ich habe es in der ganzen Zeit nie geschafft, diesen grauenhaften Namen auswendig zu lernen. Die IVLW wird nun abgeschafft und durch das Geldspielkonkordat ersetzt. Dieses geht zurück auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls. Am 11. März 2012 wurde über diesen neuen, daraus folgenden Gegenvorschlag, den Art. 106 der Bundesverfassung, abgestimmt, welcher auch angenommen wurde. Das führte zu einer umfassenden Revision auf Bundesebene. Die ganze Geldspielgesetzgebung wurde neu aufgesetzt. Das Bundesgesetz über Glückspiele und Spielbanken und das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten wurden in das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz) zusammengefasst. Nach einer weiteren Abstimmung aufgrund eines Referendums, bei dem es

vor allem um die strittigen Internetsperren ging, trat das Geldspielgesetz am 1. Januar 2019 in Kraft. Dieses Inkrafttreten ist nicht ganz unwichtig, da dabei eine zweijährige Übergangsfrist läuft und am 1. Januar 2021 auf kantonaler Ebene etwas geschehen muss. Was ist nun neu? Neu ist die Unterscheidung in grosse und kleine Spiele. Spielbanken, die schillernden Casinos, bleiben beim Bund, der auch schon immer dafür zuständig war, seitdem diese erlaubt sind. Mit dem Geldspielkonkordat wird die Bewilligung und Aufsicht von Geldspielen gestrafft. Grossspiele, also alle Geldspiele, die interkantonal, automatisch oder online durchgeführt werden, erfordern neu eine interkantonale Bewilligung und Aufsicht. Die Prävention vor den Gefahren des Geldspiels wird verstärkt. Geldspiele haben nicht nur ihre glanzvollen Seiten, sondern auch viele Schattenseiten. Deshalb ist es ein wichtiger Aspekt, dass die Prävention verstärkt wird. Die Reinerträge, dies wird auch klar festgehalten, dürfen ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Sport, Soziales und Kultur verwendet werden. Dabei geht es um viel Geld. Wenn es um viel Geld geht, machen sich die Kantone jeweils schnell ans Werk. Die bisherige interkantonale Vereinbarung hat nicht mehr genügt. Ein neues Geldspielkonkordat musste her. Die vorberatende Kommission war recht lange aktiv. Die erste Vernehmlassung hat vor drei Jahren stattgefunden. Eine zweite folgte, und dabei wurde wie vorgesehen der Grosse Rat vorgezogen und in das Erarbeitungsverfahren des Konkordats, das sehr komplex war, miteinbezogen und ein Mitbericht abgegeben. Auch der Regierungsrat hat sich vernehmen lassen, wobei teilweise auf ihn gehört wurde, teilweise aber auch nicht. So ist das eben bei 26 Kantonen, eigentlich wie bei einem Staatsvertragsverfahren. Heute liegt ein Kompromiss aus den unterschiedlichen und unterschiedlichsten Auffassungen vor. Die Schweiz ist eigentlich durch zwei Regionalkonkordate in zwei Räume aufgeteilt: Das eine ist das Swisslos-Konkordat für die Deutschschweiz und den Tessin, das andere das Regionalkonkordat für die Westschweiz. Hier spielen somit unterschiedliche Interessen mit hinein. Ich habe mir sagen lassen, dass in einigen Landes- teilen, wie der Westschweiz etwas mehr gespielt wird als bei uns. Insofern ist es nicht schlecht, wenn die Erträge nach Bevölkerungs- und nicht nach Spieleranzahl aufgeteilt werden, zumindest für jene Kantone, in denen eher weniger gespielt und damit natürlich auch weniger Erträge erwirtschaftet werden. Wir können am Konkordat nichts mehr verändern. Wir müssen es akzeptieren oder ablehnen. Bei diesem Werk heisst es nun "Vogel friss oder stirb", wobei das Sterben hier recht gut vergoldet wird. Wenn der Grosse Rat dem Beitritt des Kantons Thurgau zum Geldspielkonkordat zustimmt und uns dies weitere 17 Kantone gleich tun - es müssen insgesamt 18 Kantone sein - wird das Geldspielkonkordat zeitgerecht auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Dann können wir und unsere Wählerinnen und Wähler, sofern sie das gerne tun, auch nächstes Jahr weiterhin "Happy Day" spielen. Als Belohnung gibt es für den Kanton viel Geld, dessen Verteilung wir später im Lotterie- und Sportfondgesetz regeln. Lehnt der Rat das Konkordat jedoch ab, hat es sich im Kanton Thurgau Ende Jahr ausgespielt, zumindest was die Grossspiele betrifft. Lotto und Sportwetten wären dann ab 2021 auf dem gesamten Kantonsgebiet

verboten. Natürlich gäbe es so auch kein Geld mehr zum Verteilen. Die Kommission hat ihre Rechnung gemacht und die Vor- und Nachteile abgewogen. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und spricht sich einstimmig für den Beitritt des Kantons Thurgau zum neuen schweizerischen Geldspielkonkordat aus. Nun liegt es am Grossen Rat und wie man so schön sagt: "C'est à prendre ou à laisser". Oder beim Spielen würde man wohl eher sagen: "Faites vos jeux."

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Botschaft und der Kommission für das jahrelange Dranbleiben an diesem Geschäft. Es ist uns wichtig, dass das Spielen um Geld klar geregelt ist. Durch die angenommene Volksabstimmung über das Geldspielgesetz vom 10. Juni 2018 muss die Gesetzgebung angepasst werden. Der Bund bleibt weiterhin für die Spielbankenspiele zuständig. Bei den Kantonen wird in Grossspiele und Kleinspiele unterteilt. Grossspiele sind Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, online oder interkantonale durchgeführt werden. Sie bedürfen einer interkantonalen Bewilligung und unterstehen der Aufsicht durch interkantonale Behörden. Kleinspiele umfassen Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere. Diese bedürfen einer kantonalen Bewilligung und unterstehen der kantonalen Aufsicht. Der EDU-Fraktion ist eine durchgängige Gesetzgebung mit diesem Konkordat sehr wichtig. Wir sind einstimmig für Eintreten.

Wolfer, CVP/EVP: Das Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung publizierte im September 2017 einen Bericht zum Verhalten und zur Problematik im Zusammenhang mit Glücksspielen. Dieser Bericht stützt sich auf die alle fünf Jahre vom Bundesamt für Statistik durchgeführte schweizerische Gesundheitsbefragung. Diese Umfrage ergab, dass 55% der Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten an Glücksspielen teilgenommen haben. Über alle Spiele hinweg können gemäss Bericht 16,4% der Befragten als häufige, das heisst als mindestens monatliche Spieler klassifiziert werden. Populär sind gemäss Bericht insbesondere Lotteriespiele im Inland. Die weite Verbreitung dieser Lotteriespiele, darunter Grosslotterien und grosse Sportwetten, in denen sehr viel Geld umgesetzt und anschliessend verteilt wird, bedingt eine klare Regelung im Kleide eines interkantonalen Konkordats. Mit dem vorliegend zu genehmigenden Geldspielkonkordat ist es aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion gelungen, insbesondere für die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Trägerschaft, die Vergabe von Veranstaltungsrechten sowie die Aufsicht und Gerichtsbarkeit eine solide Grundlage zu schaffen. Diese einheitliche Regelung im Bereich der schweizerischen Grosslotterien und grossen Sportwetten ist zu begrüssen. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat.

Hartmann, GP: Besten Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Departemente für Erziehung und Kultur, Justiz und Sicherheit und Finanzen und Soziales für

die fachliche Unterstützung und Beratung sowie an den Kommissionspräsidenten für die sachliche und speditive Sitzungsleitung. Der Kommissionspräsident hat es geschildert, dass die Ausarbeitung des Konkordats ein aufwendiger und anspruchsvoller Prozess war. Im Geldspielkonkordat stellen die Kantone sicher, dass die Reinerträge aus Lotterien und Spielwetten vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden. Es geht aber auch - und das ist mir sehr wichtig - um die Finanzierung der Bekämpfung von Spielsucht. In der Vernehmlassung hat die GP-Fraktion dies explizit angesprochen. Bereits in einer Kommissionssitzung im August 2017 wurde die Kommission dahingehend informiert, dass der Kanton Thurgau gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden sowie Glarus, Graubünden und St. Gallen Träger des interkantonalen Projekts zur Prävention und Früherkennung der Glücksspielsucht Ostschweiz ist. Es ist gut zu wissen, dass die Perspektive Thurgau mittels Leistungsvereinbarung beauftragt ist, Beratungsangebote zu verbessern und die Bekämpfung der Spielsucht zu koordinieren. Wichtig ist, dass die Betroffenen dies auch wissen. Aufgrund des etwas häufigeren TV-Konsums während des Covid-Lockdowns sind mir die häufigen Werbespots für Onlinecasinos aufgefallen. Mit dem Wissen um die Bemühungen in der Spielsuchtprävention erschienen mir diese Spots als etwas absurd. Nichtsdestotrotz ist die GP-Fraktion einstimmig für Eintreten und für den Beitritt zum Geldspielkonkordat. Im Sinne gewisser Effizienz erwähne ich bereits jetzt, dass wir beim Traktandum zum Kleinspielgesetz, zum Lotterie- und Sportfondsgesetz und zum Steuergesetz für Eintreten sind.

Dätwyler Weber, SP: Mit der umfassend revidierten Gesetzgebung auf Bundesebene wurde auch die Anpassung der Gesetzgebung auf kantonaler Ebene nötig. Für diese Kommissionsarbeit gilt nun wirklich: "Was lange währt, wird endlich gut." Die rechtliche Entflechtung der Trägerschaften und der operativen Aufgaben ist eine der Vorzüge des neuen Gesetzes. Die Aufsicht über das Geldspiel ist klar geregelt. Daher begrüsst die SP-Fraktion den Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Die Reinerträge aus Lotterien und Sportwetten sollen vollumfänglich den Bereichen Kultur, Soziales und Sport zugutekommen. Insbesondere humanitäre Hilfe soll beachtet werden. Die Überwachung der Mittelverwendung begrüssen wir sehr. Prävention von Spielsucht verpflichtet den Kanton zur Finanzierung von Massnahmen. Da nehmen wir auch die Erhöhung der steuerlichen Freibeträge hin. Ich danke allen, die in der Kommission so lange dabei waren und für die Geduld der Fachpersonen, inklusive der Regierungsrätin, für die immer wiederkehrenden Neuanfänge mit Erklärungen.

Hasler, FDP: Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat es gesagt: "Was lange währt, wird endlich gut." Wir danken dem Regierungsrat für das Ausarbeiten des Vorschlags und der Kommission für die langjährige Arbeit. Der beim Bund geforderte Überarbeitungsprozess für die Grossspiele wurde im Kanton Thurgau sorgfältig durchgeführt und

neu geregelt. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Bartel, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen das Eintreten auf den Beschlussesentwurf betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion geschlossen das Eintreten auf die Teilvorlagen zur Änderung der kantonalen Geldspielgesetzgebung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Da Sie soeben entschieden haben, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, verzichten wir somit auf die Ermittlung des Behördenreferendums. **Stillschweigend genehmigt.**

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Beitritt des Kantons Thurgau zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019

vom 1. Juli 2020

1. Der Kanton Thurgau tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) vom 20. Mai 2019 auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates